VRM Gebäudetechnik
Vorruhestandsmodell in der Gebäudetechnikbranche

Gute Arbeit verdient einen guten Abschluss.

Das Vorruhestandsmodell der Schweizer Gebäudetechnikbranche: ab 60 Jahren schrittweise oder ganz in den Ruhestand – mit monatlicher VRM-Überbrückungsrente.

INFORMATIONEN FÜR ARBEITNEHMENDE UND BETRIEBE · AUSGABE 2026

GETRAGEN VON

suissetec UNIA syna

DURCHFÜHRUNG

VRM Services

WILLKOMMEN

Ein guter Übergang beginnt mit Planung.

Viele Jahre auf der Baustelle, in der Werkstatt und im Service hinterlassen Spuren. Mit dem Vorruhestandsmodell (VRM) Gebäudetechnik können Arbeitnehmende ab 60 Jahren ihr Pensum schrittweise reduzieren oder ganz aus dem Berufsleben aussteigen – finanziell abgefedert durch eine monatliche Überbrückungsrente.

Diese Broschüre zeigt, wer unterstellt ist, wer Anspruch hat, wie die Leistungen berechnet werden und wie Sie Schritt für Schritt zu Ihrer VRM-Rente kommen. Für Betriebe fasst sie zudem Beiträge, Meldungen und Termine zusammen.

Das Wichtigste auf einen Blick

ab 60
Vorruhestand frühestens 5 Jahre vor dem AHV-Referenzalter – schrittweise oder ganz.

max. 72 %
des Lohnausfalls ersetzt die monatliche Überbrückungsrente – begrenzt nach Alter.

+ 18 %
der Rente zahlt die Stiftung zusätzlich als BVG-Sparbeitrag in Ihre Pensionskasse.

min. 10 %
Mindestreduktion des Pensums.

15 / 7
Mindestens 15 Jahre in der Branche, davon die letzten 7 Jahre ohne Unterbruch.

6 Monate
Spätestens 6 Monate vor Rentenbeginn muss der Antrag bei der Stiftung vorliegen.

Was ist das VRM?

Das Vorruhestandsmodell (VRM) ermöglicht es Arbeitnehmenden der Gebäudetechnikbranche, ihre Erwerbstätigkeit vor dem ordentlichen AHV-Referenzalter schrittweise zu reduzieren oder ganz aus dem Berufsleben auszusteigen.

Die damit verbundenen Lohneinbussen gleicht eine monatliche **VRM-Überbrückungsrente** teilweise aus. Zusätzliche **BVG-Beiträge** sichern die Altersvorsorge weiter ab. Ziel ist es, die Gesundheit zu schützen und Erfahrung in der Branche zu halten.

Warum VRM?

Gesundheit schonen

Körperlich belastende Arbeit hinterlässt Spuren. Das VRM ermöglicht es, rechtzeitig kürzerzutreten – bevor die Gesundheit es erzwingt.

Finanzielle Sicherheit

Wer das Pensum reduziert, verliert nicht einfach Lohn: Die VRM-Rente gleicht den Lohnausfall bis zum AHV-Referenzalter teilweise aus.

Wissen weitergeben

Erfahrene Fachkräfte begleiten die nächste Generation. Das VRM schafft Zeit und Raum für einen geordneten Wissenstransfer.

Ein Werk der Sozialpartner

Das VRM Gebäudetechnik wird gemeinsam von **suissetec** sowie den Gewerkschaften **Unia** und **Syna** getragen. Grundlage ist ein eigener Gesamtarbeitsvertrag (GAV-VRM).

Die **Stiftung VRM Gebäudetechnik** wurde 2026 gegründet und ist paritätisch organisiert: Im Stiftungsrat sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite gleich stark vertreten. Die operative Durchführung liegt bei der **VRM Services AG** in Wallisellen.

Solidarisch finanziert: Das VRM funktioniert im Umlageverfahren. Es gibt kein persönliches Sparkonto – die Beiträge von Arbeitgebern (1.00 %) und Arbeitnehmenden (0.80 %) finanzieren gemeinsam die laufenden Leistungen.

FAHRPLAN

2026
Aufbau der Stiftung

2027
Start operativer Betrieb, erste Beitragszahlungen

2028
Erste Auszahlungen von Überbrückungsrenten

02 ZIEL UND NUTZEN

Ein Gewinn für beide Seiten

Das VRM schafft planbare Übergänge statt abrupter Austritte: Mitarbeitende profitieren von einem flexiblen, finanziell abgesicherten Übergang – Betriebe können ihre Personalplanung frühzeitig und strukturiert gestalten.

Für Arbeitnehmende

Gesund arbeiten

Kürzertreten, bevor die Gesundheit es erzwingt – die körperliche Belastung sinkt.

Finanziell abgesichert

Die VRM-Rente gleicht den Lohnausfall bis zum AHV-Referenzalter teilweise aus.

Vorsorge gestärkt

Der BVG-Sparbeitrag von 18 % verkleinert die Vorsorgelücke.

Flexibel gestaltbar

Pensum reduzieren, einzelne Tage oder ganze Monate frei – oder ganz aufhören.

Für Betriebe

Geordneter Wissenstransfer

Erfahrene Fachkräfte geben ihr Wissen schrittweise an die nächste Generation weiter.

Nachfolgeplanung

Zeit, Nachfolger einzuarbeiten und die Übergabe sorgfältig zu planen.

Mitarbeiterbindung

Ein würdevoller Übergang stärkt Bindung und Vertrauen im Team.

Sozialpartnerschaft

Verantwortung zeigen als engagierter Arbeitgeber der Branche.

«Wer VRM versteht, plant nicht das Ende – sondern gestaltet den Übergang.»

Wer ist unterstellt?

Die Unterstellung unter den GAV-VRM knüpft direkt an den GAV der Gebäudetechnikbranche an: Wer diesem unterstellt ist, ist auch VRM-pflichtig. Die Unterstellung ist obligatorisch – ein individueller Verzicht ist nicht möglich.

Unterstellung GAV Gebäudetechnik + **Vollzugs-** kostenbeitrag + **Weiterbildungs-** kostenbeitrag = **VRM-pflichtig**

	Unterstellt	Nicht unterstellt
Räumlich	Ganze Schweiz	Kantone Genf, Waadt, Wallis und Tessin – sie kennen eigene Vorruhestandsmodelle
Betrieblich	Betriebe und Betriebsteile der Gebäudetechnik gemäss GAV: Spenglerei und Gebäudehülle, Sanitär inkl. Rohr- und Werkleitungen, Heizung, Klima und Kälte, Lüftung sowie Solaranlagen	Betriebe, die nicht unter den GAV der Gebäudetechnikbranche fallen
Persönlich	• Gesamtes Installationspersonal • inkl. Poliere, bauleitende Installateure und Chefinstallateure • Werkstatt- und Magazinpersonal	• Betriebsinhaber und deren Familienangehörige • Höhere Vorgesetzte (mit unterstellten Mitarbeitenden oder geschäftsleitender Funktion) • Mitarbeitende, die überwiegend (mehr als 50 %) in technischer Planung, Projektierung oder Kalkulation tätig sind • Lernende

Gut zu wissen

- Eine freiwillige Unterstellung ist aktuell nicht möglich; freiwillige Beiträge begründen keinen Anspruch.
- Temporäreinsätze in einem unterstellten Betrieb zählen als Beschäftigungszeit.
- Über die Unterstellung entscheiden die Vollzugsorgane (regionale Paritätische Kommission bzw. PLK).

Durchlässigkeit

Beitragszeiten aus verwandten Branchen werden gegenseitig anerkannt.

VRM Gebäudehülle, VRM Maler-Gipser, RESOR (TI), CC RAMB (GE), RETAVAL (VS), FMVB (VD)

04 ANSPRUCH

Wer hat Anspruch?

Anspruch auf VRM-Leistungen haben Arbeitnehmende in einem dem GAV-VRM unterstellten Betrieb, die **alle** Voraussetzungen erfüllen:

1) Alter	Frühestens 5 Jahre vor dem AHV-Referenzalter. Die Rente beginnt immer am Ersten eines Monats.
2) 15/7-Regel	Mindestens 15 Jahre in einem unterstellten Betrieb tätig und beitragspflichtig, davon die letzten 7 Jahre vor dem Leistungsbezug ohne Unterbruch.
3) Reduktion	Pensum um mindestens 10 % reduzieren – die Weiterbeschäftigung erfolgt in einem unterstellten Betrieb.
4) Arbeitsfähigkeit	Am Tag des Leistungsbeginns im Umfang des bisherigen Arbeitsverhältnisses arbeitsfähig.
5) Rechtzeitiger Antrag	Leistungen gibt es nur auf Antrag – **spätestens 6 Monate vor dem gewünschten Leistungsbeginn** (frühestens 12 Monate vorher).

Die 15/7-Regel im Detail

- Die Lehrzeit zählt nicht zu den 15 Jahren.
- Arbeitslosigkeit (mit RAV-Anmeldung) sowie Kranken- oder Unfalltaggeld sind in den letzten 7 Jahren bis insgesamt 2 Jahre zulässig.
- Ein unbezahlter Urlaub bis 6 Monate beim gleichen Arbeitgeber gilt in der Regel nicht als Unterbruch.
- Schon ein Monat in einem nicht unterstellten Betrieb kann die 7-Jahres-Frist unterbrechen – ausser bei Branchen mit Durchlässigkeitsvereinbarung.
- Fehlende Jahre können nicht eingekauft werden.

Übergangslösung

Beiträge werden ab 2027 erhoben, Renten ab 2028 ausgerichtet.

Damit bereits ab 2028 Leistungen möglich sind, zählen für die 15/7-Regel auch frühere Jahre in einem unterstellten Betrieb – die sogenannte **theoretische Beitragspflicht**.

Möglich macht dies das Umlageverfahren.

So wird Ihre VRM-Rente berechnet

Die monatliche Überbrückungsrente ersetzt grundsätzlich **72 % des Lohnes, der durch die Reduktion wegfällt** – höchstens aber bis zu einer altersabhängigen Obergrenze. Ausbezahlt wird immer der tiefere der beiden Beträge.

Leistungsbestimmender Monatslohn
Bruttolohn inkl. Anteil 13. Monatslohn

× Reduktion des Arbeitspensums in %

= Lohnausfall

× 72 %

= VRM-Überbrückungsrente
höchstens bis zur Obergrenze nach Alter

Obergrenze nach Alter
in % des leistungsbestimmenden Monatslohnes

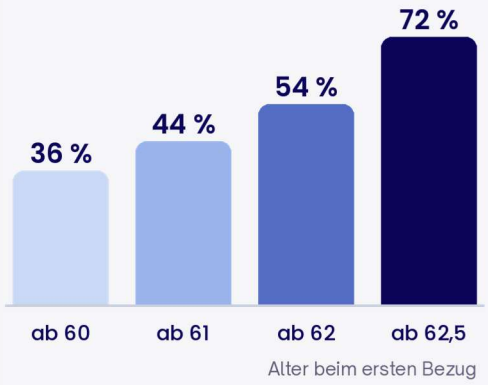

Ausbezahlt wird der tiefere Betrag:
72 % × Lohnausfall oder **Obergrenze nach Alter × leistungsbestimmender Monatslohn**

Der leistungsbestimmende Monatslohn

- 1/12 des UVG-pflichtigen Jahreslohnes vor dem ersten Bezug – inkl. Anteil 13. Monatslohn, ohne Zulagen und Überstundenentschädigungen.
- Obergrenze: das 3.25-Fache der maximalen monatlichen AHV-Altersrente (bezogen auf ein 100 %-Pensum).
- Bei Lohnschwankungen über 10 % (gegenüber den 3 Vorjahren) oder Pensumsschwankungen über 20 % (letzte 15 Jahre) gilt ein Durchschnitt.
- Bei Stundenlohn wird mit der Jahresarbeitszeit gemäss GAV auf einen Monatslohn umgerechnet.

MAXIMAL
CHF 8'190
leistungsbestimmender Monatslohn
(Stand 2026)

Zusätzlich: 18 % BVG-Sparbeitrag

Die Stiftung zahlt 18 % der ausgerichteten Überbrückungsrente als Sparbeitrag direkt in Ihre Vorsorgeeinrichtung – so wird die Vorsorgelücke kleiner.
Voraussetzung: Sie beziehen keine BVG-Altersleistungen (kein Vorbezug als Rente oder Kapital) und wünschen den Sparbeitrag im Antragsformular.

Voller Ruhestand: früh oder spät?

Herr Muster arbeitet Vollzeit und verdient CHF 7’000 pro Monat (brutto, 13 Monatslöhne). Er erfüllt die 15/7-Regel und geht in den **vollen vorzeitigen Ruhestand** (Pensum von 100 auf 0 %). Wie hoch ist seine VRM-Rente – je nachdem, wann er startet?

	Beispiel 1 · Start mit 60	Beispiel 2 · Start mit 62.5
Bruttolohn pro Monat	CHF 7’000	CHF 7’000
Leistungsbestimmender Monatslohn (inkl. Anteil 13. ML)	CHF 7’583	CHF 7’583
Reduktion Arbeitspensum	100 %	100 %
72 % des Lohnausfalls	CHF 5’460	CHF 5’460
Obergrenze nach Alter	36 % = CHF 2’730	72 % = CHF 5’460
VRM-Rente pro Monat (tieferer Betrag)	**CHF 2’730**	**CHF 5’460**
Bezugsdauer bis Alter 65	60 Monate	30 Monate
VRM-Rente gesamt	**CHF 163’800**	**CHF 163’800**
BVG-Sparbeitrag gesamt (18 %)	**CHF 29’484**	**CHF 29’484**

Gleiche Gesamtleistung – unterschiedlich verteilt VRM-Rente in CHF pro Monat

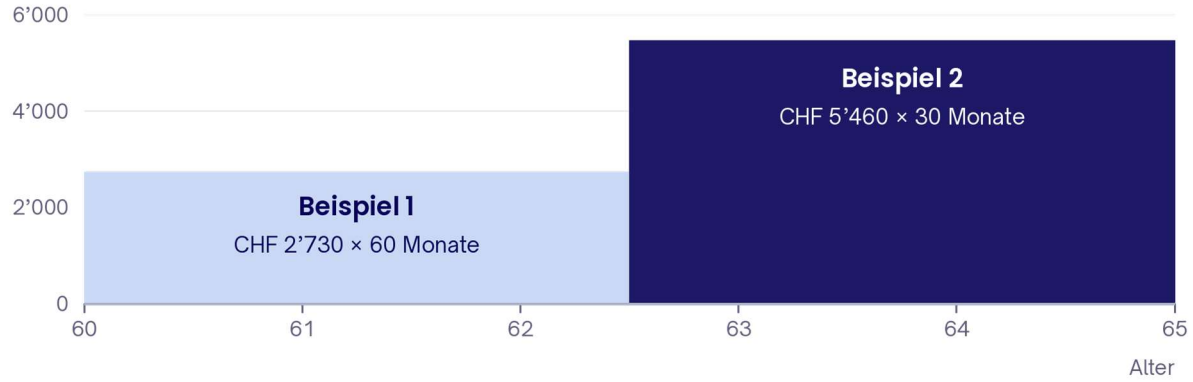

Gut zu wissen: Wer früher startet, erhält eine tiefere Monatsrente – dafür länger. In diesen beiden Beispielen ist die Gesamtleistung gleich hoch: CHF 163’800 Rente plus CHF 29’484 BVG-Sparbeitrag.

Vereinfachte Beispiele, Beträge gerundet. Annahme: AHV-Referenzalter 65. Der BVG-Sparbeitrag setzt voraus, dass keine BVG-Altersleistungen bezogen werden. Bei einer Vollreduktion sind die AHV-Beiträge als nichterwerbstätige Person selbst zu entrichten.

06 RECHENBEISPIELE

Teilweiser Ruhestand mit 50 %

Herr Muster verdient CHF 6’000 pro Monat (brutto, 13 Monatslöhne) und erfüllt die 15/7-Regel. Mit 62.5 Jahren reduziert er sein Pensum **von 100 auf 50 %** und arbeitet weiter im Betrieb.

	Start mit 62.5
Leistungsbestimmender Monatslohn (inkl. Anteil 13. ML)	CHF 6’500
Lohnausfall (50 % von CHF 6’500)	CHF 3’250
72 % des Lohnausfalls	CHF 2’340
Obergrenze mit 62.5 (72 % von CHF 6’500)	CHF 4’680
VRM-Rente pro Monat (tieferer Betrag)	**CHF 2’340**
Einkommen nach Reduktion (50 % Lohn + Rente, brutto)	CHF 5’590
VRM-Rente gesamt (30 Monate)	**CHF 70’200**
BVG-Sparbeitrag gesamt (18 %)	**CHF 12’636**

Einkommen pro Monat
brutto, inkl. Anteil 13. Monatslohn

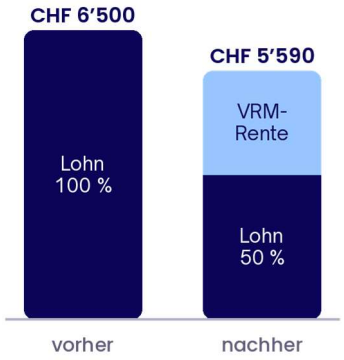

Das Resultat: Die Obergrenze wird nicht erreicht, die Rente beträgt volle 72 % des Lohnausfalls. Mit halbem Pensum erzielt Herr Muster **rund 86 % seines bisherigen Bruttoeinkommens.**

07 ONLINE-RECHNER

Ihre persönliche VRM-Rente berechnen

Unverbindlich und ohne Anmeldung: in vier Schritten (Alter, Lohn, Pensum, Reduktion) zu Ihrem Ergebnis. Szenarien vergleichen, per Link teilen (z. B. per E-Mail oder WhatsApp) oder ausdrucken.

Jetzt starten: vrm-gt.ch › Rente berechnen

Scannen & berechnen

Die Werte des Rechners sind unverbindliche Schätzungen. Die verbindliche Rentenhöhe legt die Stiftung im Antragsverfahren fest. AHV- und UVG-Beiträge weist der Rechner nicht aus.

In 5 Schritten zur VRM-Rente

6 MONATE

Spätestens 6 Monate vor Rentenbeginn muss der vollständige Antrag bei der Stiftung vorliegen. Einreichen können Sie ihn frühestens 12 Monate vorher. Rückwirkende Leistungen gibt es nicht – wer zu spät ist, verschiebt den Rentenbeginn.

Beispiel: Für einen Rentenbeginn am 1. April 2028 muss der vollständige Antrag bis spätestens 1. Oktober 2027 vorliegen.

1 Informieren

Modell, Voraussetzungen und Ablauf auf vrm-gt.ch prüfen. Bei Unklarheiten hilft die Geschäftsstelle.

2 Berechnen

Mit dem Online-Rechner Szenarien durchspielen – idealerweise gemeinsam mit dem Arbeitgeber.

3 Besprechen

Pensum, Arbeitsmodell und Zeitpunkt mit dem Arbeitgeber vereinbaren. Die Reduktion erfolgt in gegenseitiger Abstimmung.

4 Einreichen

Anmeldeformular von beiden Seiten unterzeichnen und mit allen Unterlagen an die Stiftung senden.

5 Rente erhalten

Die Stiftung prüft den Antrag und bestätigt Höhe und Beginn der Rente schriftlich. Danach folgt die monatliche Auszahlung.

Tipps aus der Praxis

- Gespräch proaktiv suchen.
- 15/7-Regel frühzeitig prüfen.
- Unterlagen vollständig einreichen.

Unterlagen für den Antrag

Checkliste und Formulare online

Welche Unterlagen Sie für den Erstantrag oder eine weitere Reduktion (Folgeantrag) einreichen, zeigt die Checkliste zum Antragsformular. Formulare, Checkliste und Reglement finden Sie auf unserer Webseite:

vrm-gt.ch › Dokumente

Beiträge, Meldungen und Termine

Das VRM wird solidarisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden finanziert. Der Betrieb meldet die Lohnsumme, bezahlt den Gesamtbeitrag an die Stiftung und zieht den Arbeitnehmeranteil beim Lohn ab.

Beitragssätze in % des UVG-pflichtigen Lohnes

1.00 %	+	0.80 %	=	1.80 %
Arbeitgeber		Arbeitnehmende		Gesamtbeitrag

Der jährliche Ablauf

31. Januar
LOHNSUMMENMELDUNG

Meldung der Lohnsumme des Vorjahres über die Firmenplattform (ISAB-Login). Auch Betriebe ohne unterstellte Mitarbeitende melden (Null-Meldung).

31. März
SCHLUSSRECHNUNG

Fälligkeit der Schlussrechnung für das Vorjahr, gestützt auf die definitive Lohnmeldung.

30. September
AKONTO

Mindestens 67 % der Jahresbeiträge, berechnet auf der Lohnsumme des Vorjahres. Monatliche Akontozahlungen sind möglich.

Termine der Einführung

31.12.2026	Versand Einforderung Lohnsumme 2026
31.01.2027	Frist Deklaration Lohnsumme 2026
ca. 01.09.2027	Versand Akonto-Rechnungen 2027
30.09.2027	Fälligkeit Akonto-Rechnungen 2027
31.12.2027	Versand Einforderung Lohnsumme 2027
ab 01.01.2028	**Erste Renten und BVG-Sparbeiträge**
ab 01.02.2028	Versand Schlussrechnungen 2027
31.03.2028	Fälligkeit Schlussrechnungen 2027

Ihre Aufgaben als Arbeitgeber

- Unterstellung der Mitarbeitenden prüfen
- Mitarbeitende und Löhne korrekt erfassen und deklarieren
- VRM-Abzug im Lohnsystem als separaten Posten hinterlegen
- Beiträge fristgerecht bezahlen
- Änderungen melden (z. B. Sitzverlegung, Rechtsform, Geschäftsaufgabe)
- Mitarbeitende beim Antrag unterstützen und Angaben bestätigen

Lohnbuchhaltung: Der Arbeitnehmeranteil erscheint auf der Lohnabrechnung als eigener Posten und auf dem Lohnausweis bei den BVG-Abzügen. Beiträge sind auch auf dem verbleibenden Lohn von Rentenbeziehenden geschuldet, nicht aber nach Erreichen des AHV-Referenzalters. Lernende sind nicht unterstellt. Bei verspäteter Meldung oder Zahlung folgen Erinnerung und Mahnung mit Unkostenbeitrag; fehlende Lohnmeldungen werden mit 25 % Zuschlag geschätzt.

Häufige Fragen

Was passiert mit meinen Beiträgen, wenn ich nie eine VRM-Rente beziehe?

Es gibt kein persönliches Konto: Das VRM funktioniert im Umlageverfahren, die Beiträge finanzieren solidarisch die Leistungen. Eine Rückerstattung ist nicht vorgesehen.

Warum bezahlen Arbeitgeber mehr als Arbeitnehmende?

Die Aufteilung ist ein Kompromiss der Sozialpartner: Beide Seiten tragen bei, die Arbeitgeber bewusst mit dem grösseren Anteil (1.00 % gegenüber 0.80 %).

Darf ich nach einer Vollreduktion noch etwas verdienen?

Ja: in der Branche bis zur BVG-Eintrittsschwelle (aktuell CHF 22’680 pro Jahr), ausserhalb der Branche bis CHF 12’000 pro Jahr – nicht kumulierbar. Ein seit über 3 Jahren bestehender Nebenerwerb darf im bisherigen Umfang weiterlaufen.

Muss ich bei einer Vollreduktion AHV-Beiträge selbst bezahlen?

Ja. Melden Sie sich bei Ihrer AHV-Ausgleichskasse als nichterwerbstätige Person an, um Beitragslücken zu vermeiden. Die Unfalldeckung klären Sie mit Ihrer Krankenkasse.

Kann ich die Leistung als Kapital beziehen?

Nein. Die VRM-Leistung wird nur als monatliche Rente ausgerichtet – fix, ohne Teuerungsanpassung, bis Ende des Monats, in dem Sie das AHV-Referenzalter erreichen.

Was passiert bei Invalidität oder im Todesfall?

Werden Sie während des Bezugs invalid, läuft die Rente unverändert weiter. Im Todesfall endet der Anspruch per Ende des Sterbemonats.

Alle Antworten, nach Themen sortiert: **vrm-gt.ch/faq**

Diese Broschüre dient der allgemeinen Information. Massgebend sind ausschliesslich der GAV-VRM sowie das Leistungs- und Beitragsreglement der Stiftung VRM Gebäudetechnik (gültig ab 1. Januar 2027). Stand: September 2026.

KONTAKT

Wir sind für Sie da.

Geschäftsstelle

VRM Services AG
Oberwiesenstrasse 2, 8304 Wallisellen
T +41 44 244 41 50
vrm-gt@vrmservices.ch
www.vrm-gt.ch

Weitere Ansprechstellen

Login Firmenplattform:
ISAB-Support
support@isab-siac.ch

Deklaration VRM:
Fragen zur Deklaration der Daten und Lohnsummenmeldung
gebaeudetechnikbranche@plk.ch

Unterstellung: zuständige regionale Paritätische Kommission bzw. Paritätische Landeskommission

DURCHFÜHRUNGSSTELLE

VRM Services

GETRAGEN VON

suissetec UNIA syna